



Unsere Allgemeinen Bedingungen für den Verkauf von Waren:

§ 1 Geltung

(1) Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich an Verbraucher und aufgrund dieser Allgemeinen Bedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden (nachfolgend „Käufer“ genannt) über die von uns angebotenen Waren schließen. Die angebotenen Waren sind zumeist gebrauchte oder handwerklich gefertigte Einzelstücke, die von uns in Kommission genommen und für den Eigentümer verkauft werden. Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Angebot

In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.

§ 3 Preise, Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

(1) Alle Preise gelten inclusive darauf anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer und bei Abholung im Ladenlokal ohne Verpackung.

(2) Zahlungen können nur durch Barzahlung in unserem Ladenlokal erfolgen.

(3) Der Käufer darf nur dann mit eigenen Ansprüchen aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(4) Zur Zurückbehaltung ist der Käufer nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 4 Auslieferung, Umtausch

(1) Die Auslieferung der Ware erfolgt in unserem Ladenlokal. Wir versenden Ware nur, wenn dies im Einzelfall schriftlich vereinbart worden ist. Die Versandkosten sind einschließlich einer von uns abgeschlossenen Transportversicherung vom Käufer zu tragen.

(2) Es besteht grundsätzlich kein Umtauschrecht.

§ 5 Eigentumsvorbehalt, Reservierungen

(1) Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vorbehalten. Während des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Ware nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.

(2) Bei Zugriffen Dritter – insbesondere durch Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf den Eigentumsvorbehalt hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

(4) Reservierungen von Ware erfolgen nur in Ausnahmefällen für maximal 2 Werktagen und gegen Anzahlung von mindestens 10 % des Kaufpreises. Nach Ablauf der Reservierungszeit kann die Ware anderweitig verkauft werden.

§ 5 Mängelansprüche Gebrauchtwaren

(1) Die angebotenen Gebrauchtwaren sind Einzelstücke mit dem Alter entsprechenden Gebrauchsspuren, dies sind keine Mängel.

(2) Der Käufer hat sich vor Erwerb und Erhalt der Gebrauchtware von dessen Zustand selbst zu überzeugen und erkennt diesen Zustand mit Abschluss des Kaufvertrages als vertragsgemäß an.

(3) Mängelansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, wenn uns ein vor Erwerb nicht erkennbarer Mangel nicht unverzüglich und spätestens innerhalb einer Frist von drei Werktagen (Mo. – Sa.) nach dem Kauf angezeigt wird.

(4) Ist die Gebrauchtware mit einem Mangel behaftet, so besteht zunächst nur Anspruch auf Beseitigung des Mangels, welche von uns zwei Mal versucht werden kann.

(5) Eine Nachlieferung ist bei gebrauchten Einzelstücken naturgemäß nicht möglich.



(6) Wir können die Beseitigung des Mangels ablehnen, soweit diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchführbar ist.

(7) Schlägt die Mangelbeseitigung zwei Mal fehl oder lehnen wir diese wegen unverhältnismäßiger Kosten ab, so kann der Kaufpreis angemessen gemindert oder bei einem wesentlichen Mangel der Vertrag rückabgewickelt werden.

(8) Alle Mängelansprüche verjähren bei Gebrauchsgütern in einem Jahr nach Übergabe.

(9) Im Übrigen gelten bei Mängeln die gesetzlichen Vorschriften.

§ 6 Mängelansprüche Neuwaren

(1) Ist Neuware mit einem Mangel behaftet, so besteht zunächst nur Anspruch auf eine Beseitigung des Mangels oder, soweit es sich nicht um handwerklich gefertigte Einzelstücke handelt, Nachlieferung.

(2) Die Beseitigung des Mangels kann von uns zwei Mal versucht werden. Wir können die Beseitigung ablehnen, soweit diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchführbar ist.

(3) Schlägt die Mangelbeseitigung zwei Mal fehl oder lehnen wir diese wegen unverhältnismäßiger Kosten ab, so kann der Kaufpreis angemessen gemindert oder der Vertrag bei einem wesentlichen Mangel rückabgewickelt werden.

(4) Im Übrigen gelten bei Mängeln die gesetzlichen Vorschriften.

§ 7 Haftung und Schadensersatz

(1) Wir haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Handeln, bei der Verletzung von Garantiezusagen und für alle von uns zu vertretenden Personenschäden.

(2) Darüber hinaus ist unsere Haftung und die Haftung unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei einer einfach fahrlässigen Verletzung nicht-vertragwesentlicher Pflichten ausgeschlossen und bei einer einfach fahrlässigen Verletzung vertragwesentlicher Pflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 8 Allgemeines

(1) Ergänzungen, Aufhebungen und Nebenabreden des Kaufvertrags bedürfen der Schriftform, elektronische Form genügt dem nicht. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Es gilt deutsches Recht.